Bezirksregierung Münster
Anhörungs- u. Planfeststellungsbehörde
Domplatz 1-3
48143 Münster

Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn 52 (A 52) zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Essen-Nord (B 224) und dem Autobahnkreuz Essen/Gladbeck
Teil 01: AK Essen-Nord – südlich dem AK Essen/Gladbeck (Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck) von Bau-km 0+000,000 nördlich der Brücke über die Emscher bis Bau-km 3+625,072 nördlich der Straße im Gewerbepark einschließlich weiterer notwendiger Folgemaßnahmen
hier: Anregungen / Einwendungen
Bezug: Öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 28.10. bis 27.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich folgende Einwendungen im o.g. Planfeststellungsverfahren geltend:
a) Die Planung der A52 stellt einen Verstoß gegen § 1 (Zweck und Grundsätze des Gesetzes) und § 7 (Vorsorgepflicht) Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) dar.
Die natürliche Funktion des Bodens und seine Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte werden in unnötigem Ausmaß beeinträchtigt. Im Sinne der Vorsorgepflicht sind negative Bodeneinwirkungen zu vermeiden oder zu vermindern.
Die vorliegende Planung lässt die gesetzlich geforderte Fürsorge für den Boden nicht erkennen. Alternative Planungsentwürfe mit denen das Ziel der Planung ebenfalls erreicht werden könnte und die deutlich geringere Auswirkungen, insbesondere auf bisher nicht beeinträchtigten, nicht versiegelten Boden haben, wurden nicht geprüft.
b) Die vorliegende Planung für die A52 stellt einen Verstoß gegen das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar. Die §§ 5 (Allgemeine Sorgfaltspflichten) und 6 (Allgemeine Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung) werden durch die Planung verletzt. Die enorme Flächenneuversiegelung durch den Neubau der A52 hat negative Auswirkungen auf die Wasserführung des Bodens. Unterhalb der versiegelten Flächen sind die natürlichen Bodenfunktionen, u.a. Niederschlagswasserspeicherung, nicht mehr gegeben. Die Zuführung von Niederschlagswasser über die Versickerung zum Grundwasser wird verhindert. Damit sind direkte Auswirkungen auf den Grundwasserkörper die Folge.
Durch eine flächensparende Planung, die das grundsätzliche Ziel und den Zweck des Straßenbaus nicht aus dem Auge verliert, könnten die negativen Auswirkungen auf die Wasserführung des Bodens, das Grundwasser und das oberirdische Gewässer „Boye“ deutlich reduziert werden.
c) Der Welheimer Wald wird durch den Bau der Autobahn erheblich belastet. Teilweise wird Wald in Anspruch genommen und die Lärmbelastung nimmt mit dem Bau der A52 stark zu. Dadurch wird die ökologische und Erholungsfunktion des Waldgebietes stark beeinträchtigt. Dieser Bereich dient bisher meiner Nah-/ Feierabenderholung. Entsprechend geeignete Ersatzflächen sind im näheren Umfeld nicht vorhanden. Ich halte es für erforderlich, entsprechende Schutzmaßnahmen (Lärmschutz) vorzusehen und eine für die Erholung nutzbare Waldfläche in der Nähe neu zu schaffen (Ergänzung des vorhandenen Waldes bzw. Ausgleich des Flächenverlustes).

Vorname/ Nachname:

Straße/ Haus-Nr.:

PLZ/ Ort:

Datum/ Unterschrift:

Bitte dieses Blatt ausgefüllt **bis zum 11. Dezember 2019 (Eingang beim Empfänger)** an die o.g. Adresse (Bezirksregierung Münster) senden oder im Rathaus Bottrop abgeben.